

## Wie wirst du bezahlt? – die Entgeltformen

Gerd Rothfuchs, Etschberg

### Arbeitswelt und Beruf

Den Unterschied zwischen Brutto- und Nettoverdienst verstehen; über die verschiedenen Arten von Steuern und Sozialabgaben Bescheid wissen; die bei Hauptschülern beliebtesten Ausbildungsberufe kennen und ihre Verdienstmöglichkeiten erkennen; erfahren, was es mit dem Mindestlohn auf sich hat; sich mit den Entgeltbezeichnungen in verschiedenen Berufen befassen

### Wissenswertes zu den Entgeltformen

Für den Produktionsfaktor Arbeit wird ein Entgelt (substantivierter Form des Verbs „entgelten“ in der Bedeutung von „vergüten“) gezahlt. **Früher unterschied man** rechtlich streng zwischen „Lohn“ und „Gehalt“. Den Verdienst der Arbeiter bezeichnete man dabei als „Lohn“, den der Angestellten als „Gehalt“. Heute existiert diese Unterscheidung zwischen dem Verdienst der Arbeiter und dem der Angestellten kaum noch. Man spricht zumeist von einem **Entgelt**. Der **Begriff „Lohn“** kommt aber heute im **Sprachgebrauch** dennoch noch **häufig** vor (z. B. in den Bezeichnungen „Lohnkosten“, „Lohnfortzahlung“ und „Mindestlohn“), wobei dann in der Regel sowohl Arbeiter als auch Angestellte angesprochen sind. Die meisten EU-Mitgliedsstaaten haben einen gesetzlich geregelten **Mindestlohn**. In Deutschland besteht er seit dem 1. Januar 2015 aus einem Mindestlohn von 8,50 Euro (Brutto) pro Zeitstunde festgesetzt. Es wurden allerdings Ausnahmen vereinbart: Auszubildende, Praktikanten, Langzeitarbeitslose, Ehrenamtliche und Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind in Deutschland von der Mindestlohnregelung ausgenommen. Zudem wurde für manche Berufsgruppen wie Linienspieler, Zeitungsanstrenger und Friseure vereinbart, dass sie erst ab dem 01.01.2017 den vollen Mindestlohn erhalten.

Allgemein bezeichnet heute der Begriff „Lohn“ oft auch das Einkommen, das man aus einer **unselbstständigen Arbeit** nach dem Abzug von Steuern und Sozialabgaben erhält. Es ist dann vom sogenannten „**Nettolohn**“ die Rede.

Beim Lohn unterscheidet man zwischen dem Zeitlohn und dem Leistungslohn. Der **Zeitlohn** wird bezogen auf eine bestimmte Arbeitszeit gezahlt. Demgegenüber richtet sich der **Leistungslohn** (Leistungsentgelt, Akkord- oder Prämienlohn) nach der erbrachten Leistung. Dies kann beispielsweise eine messbare Mengenleistung eines hergestellten Produktes sein oder auch bilanzbasierend auf den Gewinn, der mit dem Produkt gemacht wird, bezogen werden.

Angestellte, Arbeiter und Beamte sind **steuerpflichtig**. Die zu zahlende Steuer wird bereits vom Arbeitentgelt abgezogen und vom Arbeitgeber an den Staat abgeführt. Selbstständige müssen ihre Gewinne versteuern, jedoch erst im Nachhinein nach Ablauf des Geschäftsjahres.

Auch **Auszubildende** sind steuerpflichtig. Erhalten Sie nur eine geringe Ausbildungsvergütung, so übernimmt der Arbeitgeber die gesamten Kosten für die Sozialversicherungen bzw. Sozialabgaben. Dazu gehören Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag fallen ab einem bestimmten monatlichen Bruttolohn an, ebenso die Kirchensteuer. Die Kirchensteuer zahlt aber nur, wer einer eingetragenen Kirche angehört.

Aus dem Bruttoverdienst wird nach Abzug der Sozialabgaben und Steuern der **Nettoverdienst**, der dann in der Regel auf ein Girokonto ausbezahlt wird. Das Entgelt kann durch **Zusatzzahlungen** wie Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, Prämien oder Zuwendungen in anderer Form, etwa durch Geschenke, aufgebessert werden. Für das Entgelt gibt es in einigen Berufen **spezielle Bezeichnungen**: Provision

## Lohn oder Gehalt – Hauptsache, die Kasse stimmt M 1

Beim Verdienst unterschied man lange Zeit zwei Formen, den Lohn und das Gehalt. Arbeiter erhielten einen Lohn und Angestellte bezogen ein Gehalt. Zwar gebraucht man auch heute noch diese Begriffe, doch sie werden nicht mehr so deutlich zur Unterscheidung zwischen dem Verdienst von Arbeitern und Angestellten verwendet.

**Aufgabe 1:** Wie bezeichnet Nora ihren Verdienst und wie Pete seinen?

Ich habe den Hauptschulabschluss. In 4 Wochen ist meine Ausbildung zum Maurer vorbei und dann gibt's den ersten Lohn – aus 1370 € Ausbildungsvergütung im Monat werden dann 1735 €.



Als Meister verdiene ich 2000 € mehr.

Meinen Lohn kann ich durch einen Akkordzuschlag aufbessern oder bei besonders guter Leistung durch eine Prämie.

Ich habe den Reifeabschluss, lerne Rechtsanwaltsgehilfin und verdiene jetzt im 3. Ausbildungsjahr knapp 900 € monatlich. Als Angestellte wird mein Anfangsgehalt nach der Ausbildung etwa 1600 € pro Monat betragen.



Zusätzlich zahlt mir mein Arbeitgeber 200 € Urlaubsgeld und fast einen Monatslohn Weihnachtsgeld.

Nach zwei Berufsjahren kann ich mich zur Rechtsfachwirtin ausbilden lassen und verdiene dann etwa 500 € mehr.

**Aufgabe 2:** Erkläre genauer, wie Noras Verdienst erhöht wird und wie der von Pete.

**Aufgabe 3:** Wie können beide nach einigen Berufsjahren einen noch höheren Verdienst erreichen?

## Was hat es denn mit dem Brutto- und dem Nettolohn auf sich?

M 2

Wäre es nicht toll, wenn man seinen gesamten Verdienst ausbezahlt bekäme? Doch zwischen dem Arbeitsentgelt und dem Betrag, der tatsächlich ausgezahlt wird, besteht ein großer Unterschied. Was hat es damit auf sich?



© iStockphoto

**Aufgabe 1:** Lies dir den Text genau durch. Unterstreiche Wichtiges im Text.

Alle Arbeitnehmer, deren Bruttoarbeitslohn einen bestimmten Betrag überschreitet, müssen Sozialabgaben und Steuern zahlen. Der betreffende Betrag heißt Grundfreibetrag. Auch Auszubildende gehören zu den Arbeitnehmern.

Zu den gesetzlichen Sozialabgaben gehören Rentenversicherung, Krankenversicherung, Pflegeversicherung und Arbeitslosenversicherung.

Die Sozialabgaben sollen die Arbeitnehmer vor den finanziellen Belastungen in bestimmten Lebenssituationen schützen: bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Pflegebedürftigkeit. Insgesamt werden dafür etwas mehr als 20 % vom Bruttoarbeitslohn einbehalten.

Welche und wie viel Steuern ein Arbeitnehmer zahlen muss, hängt vom Verdienst und der Zuteilung zu einer der sechs Steuerklassen ab.

Liegt das Einkommen über dem Grundfreibetrag, werden die folgenden Steuern fällig:

- Lohnsteuer (mindestens 14 %)
- Solidaritätszuschlag (5 %)
- Kirchensteuer (Baden-Württemberg und Bayern: 8 %; übrige Bundesländer: 9 %)

Hat ein Single ein Bruttoeinkommen von etwa 1 600 €, so beträgt sein Nettolohn nur noch etwa 1 150 €.

### Aufgabe 2

a) Warum muss ein Arbeitnehmer Sozialabgaben und Steuern zahlen?

b) Welche Sozialabgaben und Steuern werden vom Lohn abgezogen?

**Hinweis:** Lege eine Tabelle an. Führe dort die Sozialabgaben und Steuern getrennt auf.

### Aufgabe 3

a) Erkläre, wozu die Sozialabgaben dienen.

b) Wozu benötigt der Staat die Steuern?

**Aufgabe 4:** Worin unterscheiden sich Brutto- und Nettolohn?

# Sie wollen mehr für Ihr Fach?

## Bekommen Sie: Ganz einfach zum Download im RAABE Webshop.



**Über 5.000 Unterrichtseinheiten**  
sofort zum Download verfügbar



**Webinare und Videos**  
für Ihre fachliche und  
persönliche Weiterbildung



**Attraktive Vergünstigungen**  
für Referendar:innen  
mit bis zu 15% Rabatt



**Käuferschutz**  
mit Trusted Shops



Jetzt entdecken:  
**www.raabe.de**